

Hamminkeln, _____

(Name oder Firmenstempel)

(Anschrift, Telefon, Mail)

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
FD 66
Brüner Str. 9

46499 Hamminkeln

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis vom: _____

Gemäß § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Straßensondernutzungssatzung - bitte ich um Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus.

Ort der Sondernutzung (Straße, Haus-Nr.):

Zeitraum: vom _____ bis zum _____

am _____

Nutzungsart:

Baustelleneinrichtung und Gerüste
(z.B. Bauwagen, -buden, Bau- und Autokräne, Baugeräte, Baustofflagerungen etc.)

Container und Großraumbehälter,
die länger als 24 Std. abgestellt werden

Lagerung von Gegenständen aller Art,
die länger als 24 Std. andauert und nicht unter Baustelleneinrichtung und Gerüste fällt

Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden

Verkaufs-, Imbiss- u. Werbestände oder -wagen

Werbeanlagen

Weihnachtsbaumverkauf

Verkauf von Grabschmuck

Für vorgenannte Nutzungsarten bitte den Umfang der Nutzung angeben und skizzierten Lageplan beifügen:

		Länge (m)	Breite (m)	verbleibende Restbreite (m)
<input type="checkbox"/>	Fahrbahn			
<input type="checkbox"/>	Gehweg			
<input type="checkbox"/>	Radweg			
<input type="checkbox"/>	Parkbucht/-Streifen, Parkplatz			
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Anlage			
<input type="checkbox"/>				

Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände und Masten für Freileitungen, Fahnen

Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
(z.B. Schützen- u. Volksfeste, Jahr- u. Spezialmärkte, Sonderschauen, Zirkus-
gastspiele etc.)

Art der Veranstaltung: _____

Nachbarschaftsfest

Mir ist bekannt, dass diese Sondernutzungserlaubnis nicht andere notwendige Erlaubnisse (z. B. nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Gaststättengesetz oder nach der Landesbauordnung) ersetzt.

(Unterschrift)

Hinweise zur Antragstellung

1. Der Erlaubnisantrag ist **mindestens 14 Tage** vor dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung zu stellen.
2. Im Zusammenhang mit der Sondernutzung entstehende Verunreinigungen sind unverzüglich vom Erlaubnisnehmer zu beseitigen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Erlaubnisbehörde die Verunreinigungen ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen lassen.
3. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die der Erlaubnisbehörde oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen.
4. Bei einer Inanspruchnahme von Fahrbahnflächen, Parkstreifen/Seitenstreifen, in Einzelfällen auch Gehwegflächen ist zusätzlich zu diesem Antrag ein Antrag auf Genehmigung einer Straßen-/Gehwegsperrung zu stellen.